

Ergebnisprotokoll über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates am 26.11.2024 im Sitzungssaal des Rathauses Valley

1. Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates vom 05.11.2024

Der Gemeinderat genehmigt die Niederschrift über die öffentliche Sitzung vom 05.11.2024.

Abstimmungsergebnis: Ja 15 Nein 0 Anwesend 16

Abstimmungsvermerke:

Ein Gemeinderatsmitglied hat sich rechtmäßig der Stimme enthalten (vgl. Art. 48 Satz 2 i.V. mit Abs. 2 GO), da dieses an der öffentlichen Sitzung vom 05.11.2024 nicht teilgenommen hat und somit auch nicht beurteilen kann, ob die Niederschrift den Tatsachen entspricht.

2. Bekanntgabe nichtöffentlicher Entscheidungen nach Wegfall der Geheimhaltungspflicht

Zu diesem Tagesordnungspunkt liegen keine nichtöffentlichen Entscheidungen nach Wegfall der Geheimhaltungspflicht vor, über die es etwas zu berichten gibt.

Zur Kenntnis genommen

3. Bekanntgabe von Vergaben

Der Gemeinderat beschließt die Auftragsvergabe gemäß dem Vergabevorschlag durch das Ingenieurbüro, entsprechend auch an das Umwelttechnik Büro zum Angebotspreis in Höhe von 8.222,90 € brutto zu erteilen.

Abstimmungsergebnis: Ja 16 Nein 0 Anwesend 16

4. Beschlussfassung über die Festsetzung der Realsteuerhebesätze der Gemeinde Valley (Satzungsbeschluss)

Der Gemeinderat beschließt folgende Hebesatzsatzung

Satzung über die Festsetzung der Hebesätze bei den Realsteuern der Gemeinde Valley (Hebesatzsatzung)

Aufgrund des Art. 22 Abs. 2, Art. 23 ff. der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern in der Fassung der Bekanntmachung vom 22.02.1998 ((GVBl. S. 796), zuletzt geändert durch die §§ 2, 3 des Gesetzes vom 24.07.2023 (GVBl. S. 385, 586)) und Art. 18 des Bayerischen Kommunalabgabengesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 04.04.1993 ((GVBl. 264), zuletzt geändert durch § 12 des Gesetzes vom 24.07.2023 (GVBl. S. 385)) in Verbindung mit § 25 Abs. 1 und 2 des Grundsteuergesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.08.1973 ((BGBl. I S. 965), zuletzt geändert durch Artikel 21 des Gesetzes vom 16.12.2022 (BGBl. I S. 2294)) und Art. 5 des Bayerischen Grundsteuergesetzes vom 10.12.2021 ((GVBl. S. 638), zuletzt geändert durch Art. 9 des Gesetzes vom 21.04.2023 (GVBl. S. 128)) in Verbindung mit § 16 des Gewerbesteuergesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 15.10.2002 ((BGBl. I S. 4167), zuletzt geändert durch Artikel 22 des Gesetzes vom 22.12.2023 (BGBl. 2023 I Nr. 411)) erlässt die Gemeinde Valley folgende Satzung:

§ 1 Hebesätze

Die Realsteuerhebesätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

(1) Grundsteuer

- | | |
|---|-----------|
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A) | 200 v. H. |
| b) für die Grundstücke (B) | 240 v. H. |

§ 2 In-Kraft-Treten

Die Satzung tritt am 01.01.2025 in Kraft.

Abstimmungsergebnis: Ja 16 Nein 0 Anwesend 16

5. **Antrag auf bauliche Änderungen und Nutzungsänderung am bestehenden Wohn- und Gewerbebau auf dem Grundstück Am Marschallfeld, Oberlaindern; Flur-Nr. 4022/37, Gemarkung Valley**

Der Gemeinderat beschließt, zum vorliegenden Antrag auf bauliche Änderungen und Nutzungsänderung am bestehenden Wohn- und Gewerbebau auf dem Grundstück Am Marschallfeld in Oberlaindern, Flur-Nr. 4022/37, Gemarkung Valley sein Einvernehmen zu erteilen.

Die Stellplatzsituation, insbesondere die erforderliche Anzahl der Stellplätze ist im Rahmen des Genehmigungsverfahrens durch das Landratsamt Miesbach zu prüfen.

Emissionen und Immissionen aus der Landwirtschaft sind ganzjährig zu dulden.

Abstimmungsergebnis: Ja 13 Nein 3 Anwesend 16

6. **Bauantrag zur Erweiterung des bestehenden Feuerwehrhauses und Nutzungsänderung von Lager und Bauhof-Büro zu einer Fahrzeughalle, Lindenstraße, Unterdarching, Flur-Nr. 144, Gemarkung Valley**

Der Gemeinderat beschließt, dem vorliegenden Antrag auf Erweiterung des bestehenden Feuerwehrhauses und Nutzungsänderung von Lager und Bauhof-Büro zu einer Fahrzeughalle auf dem Grundstück Lindenstraße, Unterdarching, Flur-Nr. 144, Gemarkung Valley, sein Einvernehmen zu erteilen.

Abstimmungsergebnis: Ja 16 Nein 0 Anwesend 16

7. **Bebauungsplan Nr. 21 - "Heerder Weg / Unterdarching" - Aufstellungsbeschluss und Beschluss über die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit**

1. Der Gemeinderat beschließt für den im Lageplan vom 26.11.2024 dargestellten Bereich gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung des Baubauungsplans Nr. 21 „Heerder Weg / Unterdarching“.

Abstimmungsergebnis: Ja 16 Nein 0 Anwesend 16

2. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB und der Behörden und Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB wird in Form einer 4-wöchigen Planaufgabe mit Gelegenheit zur Äußerung und zur Erörterung der Planung durchgeführt.

Abstimmungsergebnis: Ja 16 Nein 0 Anwesend 16

8. **Unvorhergesehenes**

Wasserschutzzone der Landeshauptstadt München

Der Erste Bürgermeister berichtet über die drei Petitionen, welche schon vom Umweltausschuss des Bayerischen Landtags positiv beschieden wurden. Unverständnis äußert der Erste Bürgermeister über den Artikel vom Münchner Oberbürgermeister Dieter Reiter und dem Antrag der SPD-Fraktion im Stadtrat München. Dort wird vermittelt, dass es kein Wasserschutzgebiet gibt was so nicht stimmt. Es gibt ein bestehendes Schutzgebiet. Die Erweiterung wird in Frage gestellt, da die „behaupteten Alten Rechte“ nicht geklärt sind.

Die drei bisherigen Petitionen hatten folgenden Antragsgegenstand:

- Petition 1 Erörterungstermin im Jahre 2018; dieser musste daraufhin abgebrochen werden.
Petition 2 Partielles Beweidungs- und Bewirtschaftungsverbot (abgelehnt mit Petition)
Petition 3 Keine Ausweisung einer neuen Wasserschutzzone ohne Prüfung der Altrechte

Zur Kenntnis genommen

8.1 Unvorhergesehenes

Straßenbeleuchtung in Oberdarching

Ein Gemeinderatsmitglied fragt nach, wegen der zum Teil unzureichenden Straßenbeleuchtung an der Bergstraße in Oberdarching. Ab dem Anwesen Bergstraße 19 wird es dunkel.

Der Erste Bürgermeister teilt daraufhin mit, dass er diesbezüglich bereits Kontakt mit Bayernwerk aufgenommen hat. Der bisherige Straßenlampenbestand wurde auf LED-Beleuchtung umgerüstet. Eventuell müssen noch zusätzliche neue Masten mit Straßenlampen gesetzt werden.

Zur Kenntnis genommen